

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
für das Kooperationsprojekt „**LOHNBENCHMARK**“ von  
ÖHV – Touristik Service GmbH, Kohl & Partner Tourismusberatung GmbH,  
CONTCO concept consulting GmbH und DP Personal Software GmbH,  
**Stand Oktober 2007**

Betreiber des Softwareportals: DP Personal Software GmbH  
Eduard-Bodem-Gasse 5  
6020 Innsbruck

Die folgenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für sämtliche Bestellungen, Aufträge und Vereinbarungen über die Nutzung von LOHNBENCHMARK. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Anwender übermittelt und gelten als genehmigt, sofern dieser nicht binnen 7 Tagen nach Erhalt schriftlich den Änderungen widerspricht. Alle von diesen Bedingungen abweichenden, früheren oder gewohnheitsmäßigen Vereinbarungen, die mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, haben keine Gültigkeit. Sie sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Alle Teilnehmer werden in diesen AGB unter der Bezeichnung „Anwender“ zusammengefasst.

#### 1. Zutritt

Zutritt und demnach das Recht auf Benützung des Lohnbenchmark haben nur diejenigen namentlich genannten Personen, die in der schriftlichen Vereinbarung mit dem Betreiber des Lohnbenchmark als Benutzer angeführt sind. Die Nutzung von Lohnbenchmark durch nicht vom Betreiber autorisierte Personen ist untersagt. Die Daten und Informationen dürfen für den Gebrauch einer ordentlichen Geschäftstätigkeit, ausgenommen zur Aufnahme in Datenbanken, sowie zur Herstellung und zum Verlag von Fachinformationen verwendet und reproduziert werden. Keinesfalls dürfen Daten und Informationen oder Teile davon verkauft oder unterlizenziert werden und zwar auch nicht in Form einer Kopie oder Reproduktion. Es darf die Software in keiner Weise modifiziert oder dekompiert werden.

#### 2. Daten des Anwenders

Der Anwender hat sicherzustellen, dass die im Zuge der Eingabe in Lohnbenchmark geforderten Daten weder rechtlich bedenklich, noch mit Rechten Dritter belastet sind, gegen Rechte Dritter verstoßen oder berechtigten Rechten Dritter widersprechen. Der Betreiber ist nicht zur rechtlichen Prüfung oder zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Datennutzung der überlassenen Daten verpflichtet. Der Anwender hält den Betreiber für allfällige Ansprüche Dritter daraus schad- und klaglos.

#### 3. Geheimhaltung

Der Betreiber verpflichtet sich und seine Mitarbeiter in Ergänzung zu § 15 Abs. 2 DSG 2000 dazu über alle Tatsachen und Informationen, die im Zusammenhang mit deren Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, dies auch über die Zeit der Beendigung des Dienstvertrages mit dem Betreiber hinaus. Der Betreiber verpflichtet sich bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu wahren. Sofern der Anwender im Zuge des Lohnbenchmark Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, verpflichtet er sich seine davon betroffenen Mitarbeiter mit den maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut zu machen, sie auf das Datengeheimnis hinzuweisen und die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. Dies gilt nicht für Informationen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen den entsprechenden Stellen bekannt zu geben sind.

#### 4. Anmeldung

Mit der Anmeldung zu Lohnbenchmark begründet der Anwender ein Abonnement für die Dauer von 1 Jahr und verlängert dieses um ein weiteres Jahr, sofern der Anwender nicht unter den Bestimmungen des Punktes 22. kündigt. Pro Betrieb und Standort ist eine Lizenzierung zu machen. Hotelkonzerne oder Hotelketten müssen ihre Betriebe pro Standort lizenzieren, es ist ausdrücklich nicht gestattet alle Lohndaten auf einen Standort einzugeben. Ein derartiges Eingabeverhalten, -lediglich um Lizenzierungen einzusparen-, würde die Daten zugunsten einzelner Destinationen verzerren. Konzernbetriebe, die sich nicht daran halten, werden aus diesem Benchmark ausgeschlossen.

## 5. Preis

Unsere Preise verstehen sich in Euro (€). Der jeweils gültige Preis des Online-Abonnements deckt die vom Betreiber zur Verfügung gestellte Standardauswertung ab. Sonderauswertungen werden ausschließlich gegen separates Entgelt und der einzelvertraglichen, schriftlichen Zustimmung des Betreibers zur Verfügung gestellt. Der Preis des Abonnements ist an den Verbraucherpreisindex (Quelle VPI 2000, OeNB) gebunden. Jährliche Erhöhungen des Abonnementpreises bis zu 5 % werden vom Anwender ausdrücklich akzeptiert.

## 6. Zahlung

Die Zahlung des Abonnements erfolgt jährlich im Vorhinein. Dem Betreiber steht, vorbehaltlich der Geltendmachung anderer Ansprüche, das Recht zu im Fall des Zahlungsverzuges dem Anwender Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, mindestens jedoch aber 8% p.A., in Rechnung zu stellen. Außergerichtliche Mahn- oder Inkassospesen, sowie Kosten für die gerichtliche Durchsetzung von Forderungen sind ausschließlich vom Anwender zu begleichen.

## 7. Daten

Der Lohnbenchmark ist aktiven Anwendern vorbehalten. Der Anwender verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die geforderten Daten in der vorgesehenen Art und Weise wahrheitsgetreu auf Lohnbenchmark eingegeben und spätestens zum jeweils vereinbarten Stichtag an den Betreiber übermittelt werden. Für den Fall, dass bis zum Stichtag vom Anwender keine Daten übermittelt wurden, erhält der Anwender für den betroffenen Lohnbenchmark keine Auswertungen. Der Betreiber weist den Anwender darauf hin, dass der Datenschutz für die Datenübertragung in offenen Netzen, insbesondere dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Anwender weiß, dass unter Umständen Dritte technisch dazu in der Lage sind in die Netzsicherheit einzugreifen und übermittelte Daten zu kontrollieren.

## 8. Datenausschluss

Der Betreiber verarbeitet die Daten des Anwenders mit der Sorgfalt eines ordentlichen Datenverarbeiters. Der Betreiber ist berechtigt die vom Anwender eingegebenen Zahlen unter Zuhilfenahme von automatisierten Rechenvorgängen auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls von der Weiterverarbeitung auszuschließen. Der Betreiber ist zur Prüfung der Daten jedoch nicht verpflichtet.

## 9. Datenänderung

Wird nach dem jeweiligen Stichtag eine nachträgliche Änderung, Korrektur oder Ergänzung der Eingabedaten erforderlich, oder verlangt der Anwender zusätzliche, im Auftrag nicht enthaltene Arbeiten, so ist der Betreiber berechtigt die daraus resultierenden Mehrleistungen zu den jeweils gültigen Stundensätzen zu verrechnen.

## 10. Sonderauswertungen

Der Betreiber darf die Erstellung von Sonderauswertungen ablehnen, wenn Wettbewerbs verletzende Benützung der Daten zu befürchten ist. Ebenso werden - ohne die ausdrückliche und einzelvertragliche Zustimmung der betroffenen Anwender - keine Auswertungen zur Verfügung gestellt, aus welchen ein Rückschluss auf das Zahlenwerk einzelner Anwender getroffen werden kann. Der Betreiber ist berechtigt die Mehrleistungen zur Erstellung von Sonderauswertungen dem Anwender zu den jeweils gültigen Stundensätzen zu verrechnen.

## 11. Datenweitergabe

Der Anwender erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die in Lohnbenchmark eingebrachten Daten vom Betreiber verarbeitet, vervielfältigt und in anonymisierter bzw. aggregierter Form weitergegeben und/oder veröffentlicht werden dürfen. Dem Anwender ist es nicht gestattet auf der Lohnbenchmark - Site befindliche Daten wiederzugeben, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen. Jede Veröffentlichung oder rechtliche Verfolgung von Inhalten, oder Texten auf der Homepage von personalsoftware.at, contco.at, lohnbenchmark.at sind ohne Gegenzeichnung des Besitzers der Homepage untersagt!

## 12. Löschung

Bei Vertragsauflösung kann eine Löschung der Daten aus Lohnbenchmark vom Anwender nur dann begehrt werden, wenn im Einzelvertrag die entsprechende Verpflichtung vom Betreiber festgelegt wurde.

### 13. Nutzbarkeit

Sobald in Lohnbenchmark, aus vom Betreiber zu vertretenden Gründen, ein Fehler auftritt, der die Benützung des Datendienstes während der normalen Geschäftsstunden aus technischen Gründen einschränkt oder unterbricht, wird der Betreiber alles unternehmen die Störung so bald wie vernünftigerweise möglich zu beheben. Alle Ansprüche, insbesondere solche aus Gewährleistung und Schadenersatz gegen die Betreiber werden hiermit ausgeschlossen, und zwar sowohl im Zusammenhang mit einer Einschränkung oder Unterbrechung des Datendienstes als auch im Zusammenhang mit unrichtigen Daten oder Informationen. Sollte den Betreiber - auch aus grober Fahrlässigkeit - an einem Mangel jedoch ein Verschulden treffen, wird der Ersatzanspruch, gleich aus welchem Titel, der Höhe nach auf den noch nicht verbrauchten Teil des bereits bezahlten Abonnements beschränkt.

### 14. Gewähr

Alle Angaben in Lohnbenchmark erfolgen, trotz sorgfältiger Bearbeitung, ohne Gewähr. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit der übermittelten Daten ist ausgeschlossen. Lohnbenchmark dient ausschließlich als ein elektronisches Datenportal und gibt keine Gewähr für Eignung, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Pünktlichkeit und Genauigkeit für irgendeinen Zweck. Alle Endanwender und Kooperationspartner erkennen an, dass Lohnbenchmark nur als Unterstützung benützt werden darf und nicht professionelle Beurteilung und professionellen Rat ersetzt. Die Informationen der Auswertungen aus Lohnbenchmark ersetzen nicht die Unterstützung eines Steuer- oder Unternehmensberaters.

### 15. Hilfestellung

Der Betreiber bietet dem Anwender für im Zusammenhang mit der Einführung von Lohnbenchmark auftretenden Fragestellungen ein kostenpflichtiges Hotline-Service an. Auch wenn ein Mitarbeiter des Betreibers über Ersuchen des Anwenders im Rahmen des Help Desk bei der Benützung von Lohnbenchmark unterstützt, erfolgt dies ausschließlich auf das Risiko des Anwenders. Alle Ansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen. Der Betreiber ist berechtigt bei wiederholter Inanspruchnahme dieser Betreuung für gleichartige Probleme eine weitere Hotline-Betreuung von der Durchführung von Schulungsmaßnahmen beim Anwender abhängig zu machen, wobei für diese Schulungsmaßnahmen ein gesondert zu vereinbarendes Entgelt zu entrichten ist.

16. Zur Gewährleistung der Funktionen von Lohnbenchmark müssen aus technischen Gründen „Cookies“ gesetzt werden. Die Anwender stimmen der Setzung von Cookies ausdrücklich zu. Der Betreiber behält sich ausdrücklich vor Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

17. Weder die Vereinbarung zwischen dem Betreiber und dem Anwender, noch Rechte daraus können vom Anwender an Dritte übertragen werden. Der Betreiber hat das Recht jederzeit und ohne Angabe von Gründen ungewollte Anwender abzulehnen.

### 18. Urheber

Der Anwender erwirbt an den Leistungen des Betreibers keine, wie immer gearteten, Verwertungsrechte (Lizenzrechte, Urheberrechte, etc.). Soweit der Betreiber nicht aufgrund der AGB eine Nutzung von Lohnbenchmark ausdrücklich gestattet, verbleiben sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte beim Betreiber. Die Urheberrechte des Betreibers sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Der Anwender ist verpflichtet die in diesen AGB festgehaltenen Urheberrechte an den von ihm repräsentierten Nutzer bzw. Teilnehmer zu überbinden.

19. Entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wird der Anwender hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass Namen, Berufe (Branche), Adressen, Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen, sowie Zahlungsmodalitäten und weitere Daten der Kunden zwecks automatisations-unterstützter Betreuung auf Datenträger gespeichert werden.

### 20. Erhebungsformat

Der Betreiber behält sich das Recht vor jederzeit Verbesserungen und/oder Änderungen am angebotenen Lohnbenchmark vorzunehmen, insbesondere auch das Recht die für die Datengewinnung notwendigen Quellen (Erhebungsbögen, Online-Fomulare, Eingabemasken, etc.) zu erweitern, zu modifizieren, zu ändern oder einzuschränken.

21. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für unerlaubten Zugang zu Lohnbenchmark bzw. für nachträgliche Änderungen an den übermittelten, berechneten oder zur Verfügung gestellten Daten, die abgesendet oder empfangen worden sind, oder deren Absendung oder Empfang unterblieben ist. Der Betreiber haftet nicht für Systemmissbrauch durch den Anwender oder durch Dritte.

Der Anwender haftet dem Betreiber gegenüber für jeden dadurch entstandenen Schaden.

Der Betreiber haftet darüber hinaus auch nicht für wirtschaftliche Folgen von verbotenen Absprachen aller Art zwischen jedwelchen Anwendern, Teilnehmern oder Nutzern aufgrund der aus Lohnbenchmark gewonnenen Daten.

## 22. Kündigung

Die Anmeldung zu Lohnbenchmark gilt als Abonnement des Datendienstes für 1 Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern das Abonnement nicht mindestens 1 Monat vor Kalenderjahresende mittels eingeschriebenem Brief aufgekündigt wird. Dem Betreiber steht jedoch ein fristloses Kündigungsrecht zu, wenn der Anwender gegen eine der /die AGB verstößt oder mit einer Zahlung in Verzug gerät.

## 23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist der Firmensitz des Betreibers. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus der Vereinbarung mit dem Anwender ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck zuständig.

24. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur insoweit Geltung, als diese vom Betreiber schriftlich bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu deren Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Betreiber.

## 25. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages von einem Gericht für unrechtmäßig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so bleiben die übrigen Klauseln vollständig wirksam. Wir werden diesen Vertrag so ergänzen, dass der gestrichenen Klausel in größtmöglichem Umfang Geltung verliehen wird.